

Zürcher Museums-Bahn (ZMB):

Protokoll der Konstituierenden Vereinsversammlung vom 2. März 1996

Aufgrund schriftlicher bzw. mündlicher Einladung haben sich heute, 2. März 1996, um 14 Uhr, 36 Interessenten im Gasthof "Langnauerhof" in Langnau a.A. eingefunden, um die Gründung eines Vereins "Zürcher Museums-Bahn (ZMB)" zu beraten.

1. Initiant Heinrich Billeter eröffnet die Versammlung und erläutert kurz den Zweck des Zusammentreffens. Auf Vorschlag der Versammlung werden Heinrich Billeter zum Tagespräsidenten, Sepp Moser zum Protokollführer und Ruedi Krauer sowie Ulrich E. Wegmann zu Stimmenzählern gewählt.

2. Tagespräsident Billeter erläutert die Idee des zu gründenden Vereins. Die nachfolgende Diskussion ergibt, dass alle anwesenden Interessenten mit der beabsichtigten Gründung einverstanden sind.

Dem Antrag des Tagespräsidenten, auf den von ihm vorgelegten Statutenentwurf einzutreten, wird zugestimmt.

Es wird jeweils mit Mehrheitsbeschluss entschieden, die Art. 2, 18, 24, 27 und 30 sowie den Anhang 1 abzuändern; der neue Wortlaut ist am Schluss dieses Protokolls wiedergegeben. Ausserdem wird beschlossen, statt der Schreibweise "Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn" durchgehend die Schreibweise "Sihltal Zürich Uetliberg Bahn" anzuwenden. Mit diesen Aenderungen werden die die Statuten gemäss Beilage in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen und die Gründung des Vereins als vollzogen erklärt.

3. Aufgrund der verabschiedeten Statuten erklären 34 Anwesende ihren Beitritt zum Verein.

4. Es folgen die Wahlen.

In offener Abstimmung werden einstimmig folgende Personen in globo gewählt:

Heinrich Billeter als Präsident;

Die Herren Martin Dürig, Franz Oesch, Eduard Unger, Sepp Moser, Hans Kaufmann, Walter Zürcher und Peter Brühwiler als Mitglieder des Vorstandes.

Alle gewählten Personen erklären die Annahme der Wahl.

5. Dem Vorstand wird der Auftrag erteilt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Verein im Handelsregister eintragen zu lassen.

6. Die geänderten Artikel der Statuten (siehe Punkt 2 oben) lauten neu wie folgt (Aenderungen hervorgehoben):

2 - Zweck

Der Verein bezweckt:

- ◆ den Erhalt historischer Schienenfahrzeuge und anderer Verkehrsmittel von historischem Wert sowie deren Betrieb insbesondere auf dem Streckennetz der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU);

- ◆ den Erhalt historisch wertvoller Betriebsanlagen;
- ◆ die Durchführung von Erlebnis- und Nostalgiereisen aller Art;
- ◆ die Instruktion und den Einsatz von Privatpersonen als sogenannte Privat-Lokführer auf den von ihm betriebenen Schienenfahrzeugen sowie die Ausbildung von Privatpersonen in weiteren bahnspezifischen Tätigkeiten.

Der Verein kann weitere Tätigkeiten, insbesondere Handels- und Finanzgeschäfte, ausüben, sofern sie in ideeller und/ oder materieller Weise der Erreichung des Vereinszweckes dienen.

Der Verein ist politisch, gewerkschaftspolitisch und konfessionell neutral. Er kann sich jedoch politisch engagieren, soweit dadurch der Vereinszweck gefördert wird.

18 - Die ausserordentliche Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, wenn dies vom Vorstand oder schriftlich - unter Bekanntgabe der Traktanden - von $\frac{1}{3}$ der teilnahmeberechtigten Mitglieder verlangt wird. Letzterem Ersuchen ist innert 45 Tagen zu entsprechen.

24 - Mitgliederzahl und Amtsdauer

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 11 Personen.

Ein Vorstandsmitglied, nicht aber der Präsident, wird durch die Sihltaal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bestimmt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Vereinsjahren gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich - ausser der Wahl des Präsidenten - selbst.

27 - Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand kann auf dem Zirkularweg Beschlüsse fassen. Jedes Vorstandsmitglied kann mündliche Verhandlung verlangen.

Der Präsident stimmt und wählt mit, er fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

e) Die Rechnungsrevisoren

30 - Konstitution, Aufgaben und Kompetenzen

Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor. Den Revisoren obliegt die gesamte Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung.

Die Amtsdauer aller drei Personen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Jedes Jahr wird eine Person neu als Ersatzrevisor gewählt; gleichzeitig wird der bisherige Ersatzrevisor zum Revisor bestimmt. Für die ersten beiden Vereinsjahre gilt eine Uebergangsregelung.

Die Revisoren erstatten jährlich der ordentlichen Generalversammlung Bericht.

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet
Langnau a.A., 2. März 1996

Der Tagespräsident:
Heinrich Billeter

Die Stimmenzähler:
Ruedi Krauer

Der Protokollführer:
Sepp Moser

Ulrich E. Wegmann

Beilage: Statuten des Vereins "Zürcher Museums-Bahn (ZMB)"
(vor der Ausführung der oben erwähnten Aenderungen) mit den
Unterschriften der Gründungsmitglieder